

Antrag 134/II/2018

AGS Berlin

Der Landesparteitag möge beschließen:**Der Bundesparteitag möge beschließen:****Gute Luft für besseres Lernen**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei anstehender Überarbeitung der MVVTB (Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) sowie auch bei allen anderen Vorschriften für Neubauten und Sanierungen von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulen Richtlinien formuliert werden, die festlegen, dass saubere und gesunde Luft eine Grundbedingung ist, die in allen Räumen, in denen Menschen sich aufhalten, arbeiten oder lernen, eingehalten und den Empfehlungen des Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüftung) gefolgt werden muss.

14

Begründung

16

- 17 1. Untersuchungen der baw (Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin) haben durch jährliche Berichte bewiesen, dass die Kosten für bauliche Maßnahmen, die gesunde und saubere Luft garantieren, wesentlich geringer sind als die Kosten, die durch Krankheiten verursacht werden, die durch verpestete Luft entstehen.
- 24 2. In Wohnräumen muss sichergestellt werden, dass mind. Ein 0,5-0,8facher Luftwechsel durch eine Abluftanlage mit natürlicher Nachströmung garantiert wird. Fensterlüftung allein reicht auch in Wohnungen nicht aus, um gute Innenraumluftqualität sowie ein behagliches Innenraumklima zu gewährleisten.
- 31 3. In allen Bildungseinrichtungen und auch in Kindertagesstätten sind höhere Anforderungen an gesunde Raumluft zu stellen als in Wohnungen. Der Arbeitskreis Lüftung des Bundesumweltamtes empfiehlt gem. einer Untersuchung von April 2018 (<https://www.umweltbundesamt.de/en/publikationen/flyer-besser-lernen-in-guter-luft>¹), mechanische Zuluft- und Ablufteinrichtungen zwingend in Schulgebäude einzubauen und zusätzliche Luftreinigung durchzuführen. Die Zuluftanlage muss danach sicherstellen, dass mind. 25,0 m Luft mit Sauerstoffionisierung je Person im Raum zur Verfügung steht, damit erreicht wird, dass eine CO₂-Konzentration von 1.000 ppm niemals überschritten wird.

46

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der AK (Konsens)**Änderung der Überschrift: Gute Luft für besseres Leben**

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion, der Bundesregierung und des Europäischen Parlaments werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bei anstehender Überarbeitung der MVVTB (Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen) sowie auch bei allen anderen Vorschriften für Neubauten und Sanierungen von Wohnungen und öffentlichen Gebäuden, insbesondere Schulen Richtlinien formuliert werden, die festlegen, dass saubere und gesunde Luft eine Grundbedingung ist, die in allen Räumen, in denen Menschen sich aufhalten, arbeiten oder lernen, eingehalten und den Empfehlungen des Umweltbundesamts (Arbeitskreis Lüftung) gefolgt werden muss.

WIEDERVORLAGE | LPT II/2018: Überwiesen an FA VIII - Soziale Stadt, FA X - Natur, Energie, Umweltschutz

Stellungnahme FA X - Natur, Energie, Umweltschutz
Der FA befürwortet den Antrag.

Stellungnahme FA VIII - Soziale Stadt

Zum Antrag 134/II/2018 empfehlen wir Zustimmung, auch wenn wir den Antrag nicht sehr überzeugend finden.